1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 2 u. 3 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 30.09.2026 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg erlassen:

Art. 1

§ 14 der Satzung erhält in Absatz 5 folgenden neuen Wortlaut:

§ 14 Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der „Bergedorfer Zeitung" bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Art.2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 30.09.2026 erteilt.

Wentorf bei Hamburg, den 01.10.2026

Kathrin Schöning
Bürgermeisterin

GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG 9 · KREIS HERZOGTUM LAUENBURG ·